

Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

Initiative
KEIN StadionBau
Herrn Andreas Kölling und
Frau Gesa Gerding
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg

Amt für Umweltschutz und Bauordnung
Fachdienst Naturschutz und technischer
Umweltschutz
Industriestraße 1 h | 26121 Oldenburg
Kai Marius Jaekel | Zimmer 156
Telefon 0441 235-3109 | Telefax 0441 235-2110
KaiMarius.Jaekel@stadt-oldenburg.de
www.oldenburg.de/naturschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS
30. JULI 2025

UNSER ZEICHEN
432

DATUM
Oldenburg, den 06.08.2025

Einwohnerfragen für den Ausschuss für Stadtgrün, Umwelt und Klima (ASUK) am 14. August 2025

Sehr geehrter Herr Kölling, sehr geehrte Frau Gerding,

Ihre o. g. Einwohnerfrage für den ASUK am 14. August 2025 ist hier fristgerecht eingegangen. Die gestellten Fragen beantworten wir gerne bereits vorab nachfolgend.

Frage 1:

Wo und in welchem Umfang werden Sie Ersatzflächen für diese Biotope schaffen?

Antwort:

Gesetzlich geschützte Biotope werden im Verhältnis 1:3 ausgeglichen. Die notwendige Fläche beträgt damit rund 3.200 m². Als Ersatz erfolgt die Inanspruchnahme von Flächen des städtischen Ökokontos in den Bornhorster Huntewiesen. Hier wurde eine Blänke im genannten Umfang angelegt.

Frage 2:

Wie weit sind die Vorbereitungen für Ersatzflächen?

Antwort:

Die Maßnahme wurden bereits umgesetzt und im städtischen Ökokonto bevorratet. Sie wird nun in Anspruch genommen.

Frage 3:

Bei Dunkelheit jagen über dem Flurstück Fledermäuse nach Insekten. Wie werden Sie die nachtaktive Fauna schützen? Falls es ein Gutachten zur Fauna gibt, bitten wir uns dies mit der Antwort zu übermitteln.

Antwort:

Um erhebliche Störungen durch Licht zu vermeiden, werden angepasste Leuchtmittel (Lichtfarbe und Lichtintensität) verwendet. Die Installation erfolgt in geschlossener Bauweise, möglichst niedrig mit angepasstem Abstrahlwinkel um eine Streuung in den Himmel zu vermeiden. Die faunistischen Gutachten sind Bestandteil des Umweltberichts und können zusammen mit diesem eingesehen werden.

SPRECHZEITEN

Montag – Freitag
Montag - Donnerstag
UMWELTTELEFON
SERVICECENTER
ONLINE-SERVICE

08:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 15:30 Uhr
0441-235 2777 / E-MAIL: naturschutz@stadt-oldenburg.de
0441-235 4444
www.oldenburg.de

Frage 4:

Liegt Ihnen ein aktuelles Gutachten zu den Schadstoffen vor, das auch die untersten Schichten des Walles geprüft wurden? Wenn ja, übermitteln Sie diese bitte. Wenn nein: Warum nicht?
(Hintergrund: Auf dem Stadiongelände soll eine Entwässerung unter dem Wall mit kontaminiertem Aushub durchgeführt werden.)

Antwort:

Die geplante Leitung zur Entwässerung soll den heutigen Wall kreuzen, allerdings auf dem Tiefenniveau des Auffüllungskörpers der Altablagerung „Weser-Ems-Halle“.

- Der Wall besteht im Kernbereich aus mäßig belastetem Bodenaushub (Herkunft BBS III), die äußeren Bereiche sind gering belastet. Die Verwertung dieser Materialien in technischen Bauwerken wie Lärmschutzwällen war (ist) nach den damals geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen (LAGA-Mitteilung 20) zulässig. Die stofflichen Belastungen sind unterhalb der Schwelle für gefährliche Abfälle. Die Untersuchung und Beprobung der Aushubmaterialien nach abfallrechtlichen Vorschriften im Rahmen der jeweiligen Baumaßnahme sowie Einhaltung der Zuordnungswerte war Voraussetzung für einen Einbau in den Wall. Eine Dokumentation in Form eines Gutachtens liegt nicht vor. Sollte Aushub aus dem Wall anfallen, ist dieser nach den Bestimmungen der Ersatzbaustoffverordnung zu untersuchen und wieder in den Wirtschaftskreislauf zu bringen.
- Die Altablagerung ist für die bodenschutzrechtliche Gesamtbewertung sowie Einzelbaumaßnahmen in unterschiedlichen Schritten und Detailtiefen untersucht. Für den angefragten Detailbereich liegen keine direkten Untersuchungsergebnisse vor. Eine Übertragung von Untersuchungsergebnissen aus benachbarten Bereichen der Altablagerung ist aufgrund der Heterogenität der Schadstoffbelastungen innerhalb der Altablagerung nicht sinnvoll. In Anbetracht der für die Altablagerung bekannten Verhältnisse sind für das Leitungsvorhaben keine Zustände zu erwarten, die rechtlich/fachlich unüberwindbar entgegenstehen würden oder technisch nicht beherrschbar wären. Wie für alle erfolgten und zukünftigen Baumaßnahmen auf der Altablagerung sind bei Bodeneingriffen u.a. die bodenschutzrechtlichen bzw. im Falle einer Entsorgung die abfallrechtlichen Anforderungen einzuhalten. Dies beinhaltet zum gegebenen Zeitpunkt entsprechende Untersuchungen.

Sie haben in der Sitzung des ASUK am 14. August 2025, zu der Sie durch den Zentralen Sitzungsdienst der Stadt Oldenburg bereits eingeladen wurden, die Gelegenheit, noch Nachfragen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Pelzel